

**Verbesserung der Park- und Haltesituation im  
Kreuzungsbereich Pippinger Straße / Dorfstraße  
z. B. durch Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen**

Empfehlung Nr. 14-20 / 00937 der Bürgerversammlung  
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing  
am 19.04.2016  
1 Anlage

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09807**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom  
10.10.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 19.04.2016 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Situation im Kreuzungsbereich der Dorfstraße, östlich der Pippinger Straße, bei einem gemeinsamen Ortstermin des Bezirksausschusses 21 und der Landeshauptstadt München zu betrachten und, z. B. durch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen, zu verbessern.

Der geforderte Ortstermin hat am 14.03.2017 unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschusses 21, der Polizei und des Kreisverwaltungsreferates stattgefunden. Der Bezirksausschuss 21 hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2017 im Vollgremium erneut mit dem Thema befasst.

Diskutiert wurden die Interessen eines in der Dorfstraße ansässigen Landwirtes, der mit seinen Gespannen regelmäßig von der Pippinger Straße in die Dorfstraße einfahren muss, des Ladengeschäftes an der Südwestseite der Kreuzung Pippinger Straße/ Dorfstraße, für das eine Ladezone besteht, der Besucher der Gastwirtschaft und des Biergartens, sowie der Anwohner.

Derzeit befindet sich an der Südseite der Dorfstraße, direkt östlich der Einmündung Pippinger Straße eine Ladezone, beschildert nach Zeichen 283 der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Zeitzusatz „werktags Mo-Fr 8-11 h“. Im Anschluss folgt ein absolutes Haltverbot, an dessen östlichem Abschluss vor der Gastwirtschaft ohne Einschränkung geparkt werden kann.

Um möglichst allen Interessen gerecht zu werden, ist für die Zukunft Folgendes vorgesehen:

- Umwandlung des absoluten Haltverbotes nach Zeichen 283 StVO mit Zeitzusatz im Kreuzungsbereich in ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286 StVO). Damit besteht sowohl für das ansässige Ladengeschäft als auch für Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit zum Anliefern kurzzeitig anzuhalten.
- Beibehaltung des vorhandenen im Osten anschließenden absoluten Haltverbotes (Zeichen 283 StVO).
- Weitere Beobachtung der Situation vor der Gastwirtschaft durch den Bezirksausschuss 21, da dafür in der Sitzung am 04.04.2017 mehrheitlich keine Notwendigkeit gesehen wurde.

Mit dieser Lösung wird nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei der notwendigen Freihaltung des Kreuzungsbereiches und dem Lieferbedürfnis am besten Rechnung getragen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Umwandlung des absoluten Haltverbotes mit Zeitzusatz in ein eingeschränktes Haltverbot - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 00937 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.04.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Den Vorsitzenden Herrn Scholz

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24